

D-14344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 69421J

1994-07-13

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Insolvenzausfallgeldfonds

Der Arbeitgeberbeitrag ist noch bis Ende des Jahres 1994 mit 0,1 Prozent festgeschrieben; eine Erhöhung hätte angesichts der drastisch ansteigenden Verschuldung eigentlich schon längst erfolgen müssen, wurde aufgrund eines Sozialpartnerübereinkommens jedoch auf das Jahr 1995 verlagert. Zu diesem Zeitpunkt wird die Verschuldung des Fonds' voraussichtlich sechs Milliarden Schilling betragen. Dies veranlaßt uns zu folgender

ANFRAGE:

1. Wie hoch wird der Fonds nach derzeitig realistischen Schätzungen voraussichtlich mit Ende des Jahres 1994 verschuldet sein?
2. In welchem Zeitraum kann der Fonds saniert werden und wieder schuldenfrei wirtschaften, wenn es zu einer Anhebung der Dienstgeberbeiträge auf 0,7 Prozent kommt? (Ihre Forderung bei weiterer Zinsenübernahme durch den Bund)
3. In welchem Zeitraum kann der Fonds saniert werden und wieder schuldenfrei wirtschaften, wenn es zu einer Anhebung der Dienstgeberbeiträge auf 0,8 Prozent kommt? (Von der Bundeskammer als zu hoch eingestuft)
4. In welchem Zeitraum kann der Fonds saniert werden und wieder schuldenfrei wirtschaften, wenn es zu einer Anhebung der Dienstgeberbeiträge auf 0,5 Prozent kommt? (Vorschlag der Bundeskammer)
5. In welchem Zeitraum kann der Fonds saniert werden und wieder schuldenfrei wirtschaften, wenn es zu einer Anhebung der Dienstgeberbeiträge auf 0,4 Prozent kommt? (Vorschlag der Bundeskammer)
6. Welcher Dienstgeberbeitrag wäre (vorübergehend) erforderlich, um den Fonds sofort zu sanieren?
7. Wie begründen Sie es, daß der Bund auch weiterhin wie in den Jahren 1993 und 1994 die Zinsen für die aufgenommenen Kredite zahlen soll?

8. Halten Sie es für ausgeschlossen, daß den Forderungen der Arbeitgebervertretung nachgekommen wird, welche eine Beteiligung der ArbeitnehmerInnen an den Zahlungen zum Insolvenzausfallgeldfonds festlegen wollen? Wenn nein, wie begründen Sie dies und in welcher Höhe? Wenn ja, wie halten Sie trotzdem eine Sozialpartnereinigung für möglich?